

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P. XX/197

Bonn., den 13. Oktober 1965

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 - 1a Doppelspiel muß ein Ende haben 45

Zur Weigerung der SPD, der CDU/CSU-Fraktionsgemeinschaft zuzustimmen

1a Rhodesien 40

Vor einer Kettenreaktion in Afrika ?

2 - 3 Vor 40 Jahren: Locarno 67

Hoffnung ohne Erfüllung
Von Dr. Manfred Gerber

4 - 5 Strandgut dieser Zeit 95

Zur Tagung der Forschungsgesellschaft für Weltflüchtlingsprobleme
in Straßburg
Von Dr. Herbert Hupke

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

Forderungen der Schlesischen Landesverwaltung
Von Unrecht der Gegenwart sprechen
"Ich kann die Hoffnung nicht aufgeben"
52% der Vertriebenen beruflich abgestiegen
Kritik an Rundfunk und Fernsehen
Zwei Langspielplatten zum Jahr der Menschenrechte
Polnische Neuerscheinungen

+

Doppelspiel muß ein Ende haben

Zur Weigerung der SPD, der CDU/CSU-Fraktionsgemeinschaft zuzustimmen.

ap - Der Zusammenschluß von Mitgliedern mehrerer Parteien zu einer Bundestagsfraktion bedarf nach § 10 der Geschäftsordnung der Zustimmung des Bundestages. In den früheren Jahren ist diese Zustimmung stets von allen anderen Parteien erteilt worden. Allerdings hat die SPD regelmäßig darauf hingewiesen, daß die CDU/CSU daraus nicht Sondervorteile ableiten könne, indem sie als eine Fraktion auftritt, wenn ihr dies Nutzen bringt, sich dagegen wieder in ihre Bestandteile zerlegt, wenn ihr dies vorteilhaft erscheint.

Diese Zusicherung ist ebenso regelmäßig gegeben wie nicht eingehalten worden. Bei der Wahl des Bundestagspräsidenten etwa formierte man sich als Einheit, bei der Aufstellung von Rednerlisten, in Rundfunk- und Fernsehsendungen und auch bei manchen Beschlüssen handelte man nach der Regel "Aus eins nach zwei". Dies hat den Vorstand der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion bewogen, sich gegen die erneute Zustimmung der SPD zur Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU auszusprechen. Dies und nichts anderes.

Die SPD will mit ihrem Schritt nachdrücklich darauf hinweisen, daß sie das Doppelspiel der CDU/CSU nicht länger widerspruchslos hinzunehmen gewillt ist. Sie will jeder Versuch der CDU/CSU, sich zur Erlangung von Sondervorteilen nach Bedarf zu teilen, scharf kritisieren, ohne durch das Argument gehindert zu sein, die SPD habe durch ihre Zustimmung zur Fraktionsgemeinschaft an den so geschaffenen Möglichkeiten der CDU mitgewirkt.

Dies alles ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß die SPD erklärt hat, sie habe ihr Wahlziel nicht erreicht, und gehe von der Erneuerung der bisherigen Krisenkoalition aus. Diese Einschätzung wird durch die derzeitigen Unfallversuche bei den Koalitionsverhandlungen bestätigt. Wenn es aber den Koalitionsparteien trotz aller sachlichen und persönlichen Gegensätze gelingt, mit ihrer Mehrheit eine Regierung zu bilden, so wird es ihr wohl auch möglich sein, mit dieser Mehrheit der CDU/CSU die ersehnte Fraktionsgemeinschaft zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde hat der SPD-Fraktionsvorstand auch nicht mit der Verweigerung der Zustimmung zum Zusammenschluß zugleich schon den Anspruch erhoben, den Bundestagspräsidenten zu stellen. Die SPD würde die-

sen Anspruch erst dann geltend machen, wenn die Bundestagsmehrheit sich über die Bildung der Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU nicht äußern könnte. Kommt hingegen die Fraktionsgemeinschaft zustande, so wird die SPD der CDU/CSU als der dann stärksten Fraktion nach bewährtem parlamentarischen Brauch das Recht zur Bestellung des Bundestagspräsidenten zugestehen.

Völlig töricht sind hoch weitergehende Spekulationen, die SPD versuche mit Hilfe dieses Beschlusses gar noch die Regierung zu bilden. Solche Mutmaßungen werden nur von denen verbreitet, die ein Druck- und Schreckmittel bei den Koalitionsverhandlungen suchen. Die Koalitionsparteien haben hinreichend Gegenstände zum Streit. Die SPD ist nicht gewillt, sich dabei zusätzlich als Knüttel zur Verfügung zu stellen.

+ * +

Rhodesien - Vor einer Kettenreaktion in Afrika ?

SP - Rhodesien ist zum Sorgenkind Nr. eins der britischen Politik geworden. Die Verhandlungen zwischen Ian Smith und Premierminister Wilson haben sich zerschlagen. Inzwischen liegt auch eine Aufforderung des Treuhänderausschusses der Vollversammlung der Vereinten Nationen an die britische Regierung vor, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine einseitige Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens zu verhindern. Dieser Aufforderung, der sich auch die USA anschlossen, hätte es gar nicht bedurft, doch gibt sie der Haltung Wilsons um so mehr Gewicht, ist aber auch ein Indiz dafür, welche Bedeutung die UNO der Entwicklung in Rhodesien zumißt. Die britische Regierung erhofft noch weitere Rückenstärkung durch die Chiefs der Commonwealth-Länder. Sie wollen eine Abordnung nach Rhodesien entsenden, die versuchen soll, die weiße Regierung von einem Weg abzuhalten, der mit Sicherheit in den Abgrund führt. Die Aussichten für das Gelingen dieser Mission sind freilich nicht gut. Die weißen Siedler Rhodesiens möchten ihre Vorherrschaft für möglichst lange Zeit behalten und können sich schon aus diesem Grunde nicht mit dem Gedanken der Gleichberechtigung von Schwarz und Weiß befreunden. Andererseits kann die britische Regierung es sich nicht erlauben, Rhodesien seinen Weg gehen zu lassen.

Die erzwungene Unabhängigkeit dieses Landes ohne Schutzbestimmungen für die fast 4 Millionen Schwarzen würde den ohnehin losen Zusammenhalt des Commonwealth sprengen und eine Kettenreaktion in ganz Afrika auslösen. Die Zeiten sind eben vorbei, in denen eine weiße Minderheit der Überwiegenden Mehrheit eines Landes ihren Willen aufzwingen kann. Wo sie es tun, wie in den portugiesischen Kolonien und in Südafrika, provozieren sie einen latenten Rassenkonflikt, der diese Länder nicht mehr zur Ruhe kommen läßt. Die schwarzen Bewohner Rhodesiens haben das traurige Schicksal ihrer Brüder und Schwestern in diesen Teilen Afrikas vor Augen. Sie wollen es nicht auf Ungewissheiten ankommen lassen. Ihnen gehören die Sympathien aller Farbiger. Bei bloßen Sympathiebekundungen dürfte es nicht bleiben, sollte die Regierung Rhodesiens ihren Willen durchsetzen. Sie bekäme es nicht allein mit wirtschaftlichen Sanktionen zu tun, sie stünde im Gegensatz zur fast ganzen Welt und könnte sich nur mit Waffengewalt zeitweise behaupten, um schließlich von der schwarzen Flut hinweggeschwemmt zu werden. Welche Möglichkeiten für die kommunistischen Chinesen, auf den Wogen des Rassenhasses ganz Afrika in Aufruhr und Chaos zu stürzen... Dies ist es wohl, was Wilson zu einem leidenschaftlichen, von tiefer Sorge erfüllten Appell an die Weißen Rhodesiens bewegte, eine solche gefährliche Straße nicht zu beschreiten.

+ * +

Vor 40 Jahren: Locarno

Hoffnung ohne Erfüllung

Dr. Manfred Geßner

Auf der interparlamentarischen Konferenz in Bern im Mai 1913, die von schweizer Volksvertretern verschiedener Richtungen in der Absicht einberufen worden war, zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland beizutragen, hatten sich die beiden großen Figuren der Sozialdemokratie in Europa, Jean Jaurès und August Bebel, zu einer engen deutsch-französischen Zusammenarbeit bekannt. Sie waren durchdrungen von der Überzeugung, daß ein besseres Verhältnis beider Länder die Verständigung zwischen den Mächtegruppen fördern und dadurch eine wichtige Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden schaffen würde. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges machte diese Hoffnung zunichte, und ganz gewiß waren die schrecklichen Opfer, die er der Menschheit abverlangt hatte, letztlich die Ursache für den Wunsch, das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich enger und freundschaftlicher zu gestalten als bisher.

Mit der erfolgreichen Beendigung der Konferenz zu Locarno vor 40 Jahren, am 16. Oktober 1925, schien sich der Traum der beiden Arbeiterführer zu verwirklichen. Als Ergebnis war ein Vertragswerk zustande gekommen, das die Politik beider Länder auf eine neue Grundlage stellte. Der Geist der Vergeltung, der den Versailler Vertrag kennzeichnete, begann sich zu verflüchtigen. Freilich darf nicht übersehen werden, daß Volkzahl und Wirtschaftskraft Deutschlands auch nach seiner Niederlage vor Frankreich mit Mißtrauen betrachtet wurden. An der Seine fürchtete man, daß dies der Ausgangspunkt für die Wiedererstarkung des Reiches bedeuten könnte und legte daher trotz der großen militärischen Überlegenheit weiterhin ein Bedürfnis nach Sicherheit. Daß es in Deutschland ebenfalls ausgeprägt vorhanden war, wird niemanden verwundern. Zugleich sorgten sich seine verantwortungsbewußten Politiker um den Bestand der Einheit des Reiches. Ost- und Westgrenze waren lange Zeit Gegenstand der Besorgnis. Wenn es gelang, Deutschland einen gleichberechtigten Platz im Orchester der Mächte wieder zu verschaffen, dürfte die deutsche Außenpolitik zuvorsichtlicher als bisher in die Zukunft blicken.

Im Artikel 1 des Vertrages verpflichteten sich Deutschland einerseits und Belgien sowie Frankreich andererseits zur Unverletzlichkeit ihrer gemeinsamen Grenzen und "in keinem Falle (Art. 2) zu einem Angriff" oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten! Das Recht zur Selbstverteidigung blieb davon unberührt, ebenso wurden gewisse Einschränkungen gemacht, die sich auf den Versailler Vertrag und die Völkerbundssatzung stützten. Im Falle eines Angriffes durch einen Vertragspartner waren die übrigen Signaturnächte gehalten, dem Angegriffenen nach Einschaltung des Völkerbundes Rat zu gewähren. Da jedoch zu ihnen Großbritannien und Italien gleichfalls gehörten, fiel ihnen die Rolle als Garantemächte zu, obwohl sie als Grenznachbarn Deutschlands nicht in Frage kamen.

Ermutigend war darüber hinaus, daß seinem Eintritt in den Völkerbund von nun ab nichts mehr in den Weg gelegt wurde.

Hatte die Reichsregierung ihre Zustimmung zum status quo der Westgrenze gegeben, so verweigerte sie dies in Hinblick auf die Grenze im Osten. In Schiedsabkommen mit Polen und der Tschechoslowakei gab sie dennoch ihre Bereitschaft kund, strittige Fragen durch friedliche Regelungen zu bereinigen. Man kommt nicht an der Tatsache vorbei, daß die außenpolitische Themenstellung der zwanziger Jahre Parallelen mit der der Gegenwart aufweist - Bewahrung des Friedens, Einheit Deutschlands sowie seine Gleichberechtigung, Sicherheitsbedürfnis unserer Nachbarn. Das Vertragswerk von Locarno bietet ein gutes Beispiel dafür, daß der Wert zwischenstaatlicher Abmachungen von dem Willen der Beteiligten abhängt, sie getreulich ihrem Geist und Text zu erfüllen. Mögen sie auch noch so durchdacht konstruiert sein, sie werden ohne diese Prämissen zur Makulatur.

Diese Folgerungen werden die Regierungen in Frankreich und in der Bundesrepublik ziehen müssen, wenn die Verbindung zwischen beiden Völkern besser geknüpft werden soll. Davon wird es schließlich abhängen, ob der deutsch-französische Freundschaftsvertrag seine Bewährungsprobe besteht.

Strandgut dieser Zeit

Zur Tagung der Forschungsgesellschaft für Weltflüchtlingsprobleme in Straßburg

Von Dr. Herbert Eupka

Elf europäische Länder arbeiten in der "Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem" zusammen. Zur 15. Generalversammlung trafen sich Juristen und Theologen, Mediziner und Soziologen, Volkswirtschaftler und Pädagogen in Straßburg in den Räumen des Europarats, bei dem diese Vereinigung genau so wie bei den Vereinten Nationen den Status einer beratenden Körperschaft besitzt. Zu verhindern, daß es immer wieder neue Flüchtlingsströme auf der Welt gibt, ist nicht in die Macht der Forschungsgesellschaft gegeben. Aber sie will auch nicht nur wissenschaftlich analysieren und zu neuen Erkenntnissen unserer Gesellschaft gelangen. Der wissenschaftliche Ertrag der Arbeit soll der Politik eine Handreichung gewähren, denn "der Frieden ist erst dann hergestellt", wie es der italienische Experte Brusasca ausführte, "wenn von der Erde die traurigste Angelegenheit, nämlich das Flüchtlingselend, genommen ist".

USA gehören nicht dazu

Die internationale Flüchtlingskonvention von 28. Juli 1951 kann heute in Genf den Beitritt von über 50 Staaten registrieren, aber aus Amerika waren es bisher nur fünf, darunter nicht die USA. Aber gerade die USA und viele andere südamerikanische Staaten sind nun in den letzten Jahren unmittelbar mit dem Flüchtlingsproblem konfrontiert worden, mit den Flüchtlingen aus Kuba, Haiti, der Dominikanischen Republik. Das nordamerikanische Einwanderungsgesetz sah bis jetzt vor, daß wieder des Landes verwiesen werden konnte, wer nicht den Nachweis zu erbringen wußte, Opfer einer physischen Verfolgung gewesen zu sein. Die jüngste Gesetzgebung befreit auch die Flüchtlinge von der drohenden Gefahr, wieder abgeschoben zu werden, die als Fluchtgrund die Furcht vor Verfolgung wegen der Rasse, Religion oder der politischen Überzeugung nachweisen können. Die Staaten Asiens und Afrikas haben auf Konferenzen in Bagdad und Nairobi die Ausarbeitung von eigenen Flüchtlingskonventionen begonnen, worüber der Vertreter des Hohen Kommissars für Flüchtlinge bei den Vereinten Nationen (sein Sitz ist Genf), der Deutsche Dr. Eberhard Jahn berichtete.

Asylrecht - nicht immer zum Besten bestellt

Daß es in den Ländern, die der Flüchtlingskonvention von Genf längst beigetreten sind, nicht immer zum Besten bestellt ist, wurde aus dem Referat von Dr. Eugen Antalovsky, Wien, deutlich. Während Italien für seine vorbildliche Asylgewährung im Falle der jugoslawischen Flüchtlinge gelobt wurde, mußten Österreich und Deutschland einigen Tadel entgegennehmen. "Wenn wir das deutsche Anerkennungsverfahren und überhaupt den ganzen Asylkomplex", wie Antalovsky ausführte, "aus formaljuristischen Gründen betrachten, so müssen wir feststellen, daß diese vorbildlich sind und dem Asylsuchenden fast unbeschränkte Möglichkeiten geben, sein Recht zu suchen und eventuell zu finden. Andererseits sprechen die zur Verfügung stehenden Zahlen eine andere Sprache. Im allgemeinen erhalten weniger als zehn Prozent der asylsuchenden Ausländer das Asylrecht". In Österreich besteht eine Diskrepanz zwischen den jugoslawischen Flüchtlingen und denen aus anderen Ostblockländern. Es erhalten nur drei Prozent

der asylsuchenden Jugoslawen, aber 52 Prozent der Angehörigen aus den Ostblockländern Asyl. Hier ist also aufgrund des ausbreiteten Zahlenmaterials die Möglichkeit und auch Pflicht gegeben, nicht nur zu registrieren, was ist, sondern auf Wandel und Besserung hinzuwirken.

Konsequenzen für den Gesetzgeber

Auch das Referat von Dr. Gerhard Ziemer, dem Direktor der Lastenausgleichsbank in Bad Godesberg, wollte nicht nur Tatbestände festhalten, sondern auch zu bestimmten Schlußfolgerungen, die die praktische Politik, das heißt der Gesetzgeber, zu ziehen hätte, hinführen. Seine Untersuchung befaßte sich mit dem "Verhältnis von Vermögensentschädigung und Rückkehrrecht der Flüchtlinge". Aus Furcht, daß eine Vermögensentschädigung für die Zonenflüchtlinge das Rückkehrrecht beeinträchtigen könnte, "mutete man den Zonenflüchtlingen bisher zu, ihre Entschädigungswünsche zurückzustellen. Bei dem deutschen Beispiel haben wir einen Fall, wo sich Entschädigungsanspruch und Rückkehrwunsch in der Praxis negativ gegenüberstehen. Die Rückkehr als geforderte Naturalrestitution schloß bisher die Geldentschädigung als Ersatzleistung aus". Nachdem vom vierten Bundestag ein Feststellungs- und Beweissicherungsgesetz der Zonenflüchtlinge beschlossen worden ist, bleibt zu hoffen, daß der 5. Bundestag auch ein Leistungsgesetz in Angriff nehmen wird. Der Referent durchleuchtete kritisch auch die Leistungen des Lastenausgleichs und zeigte, "daß auch bei den Kleinstschäden die Entschädigung des Lastenausgleichs, die nach der Tabelle bis zu 100 Prozent des festgestellten Schadens gewährt wird, nur allenfalls 25 Prozent des Wiederbeschaffungswertes darstellt, also 25 Prozent besser, was die Naturalrestitution, die Rückkehr in den aufgegebenen Besitz, für den Flüchtling bedeuten würde".

Französische Flüchtlinge

Als die Forschungsgesellschaft vor 15 Jahren auf deutsche Initiative gegründet wurde, stand das deutsche und das finnische Flüchtlingsproblem im Mittelpunkt. Die Finnen betrachten heute ihr Flüchtlingsproblem als gelöst, weshalb sie in Straßburg gar nicht mehr vertreten waren. Hingegen hielt der Franzose Kellac über das jüngste, seinen Angaben nach auch bereits zu 90 Prozent gelöste französische Problem der Flüchtlinge aus Algerien, Tunesien und Marokko das ausführlichste Referat. 1951, bei Gründung der Gesellschaft, konnte niemand voraussehen, daß Frankreich einmal die Eingliederung von 1 350 000 Repatrianten, dies ist der offizielle Ausdruck, zu bewältigen haben werde. Noch 1961 hatte Frankreich angesichts der bereits drohenden Entwicklung in den überseeischen Besitzungen lediglich den Plan entwickelt, innerhalb von vier Jahren vielleicht 300 000 heimkehrwillige Landsleute ansiedeln zu müssen. 1962 waren es dann plötzlich 600 000 Repatrianten, die innerhalb von fünf Monaten vor allem in Marseille und am Mittelmeer oder in der Region von Paris von neuem anfangen mußten.

Italien, dessen Sektion die Arbeiten der Tagung mit ausgezeichneten Untersuchungen beherrschte, verwies in dem Bericht des Triester Professors Gerin auf die materielle Bereicherung der früheren Heimatländer an dem Besitz und Eigentum über Flüchtlinge: "Wieviele Milliarden haben sich diese Länder auf Kosten von Millionen von Menschen angeeignet, die sich durch Flucht der Gewalt und den Verfolgungen entzogen haben!" Vom Asylrecht bis zur Wiedergutmachung erlittenen Schadens und Verlustes, von der gegliückten Integration bis zur schwelenden sozialen Umnachtung eröffnet sich dieser Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem nach wie vor ein weites Feld.